

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kankelau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Steinau/Büchen

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2019 für die Gemeinde Kankelau folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kankelau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Steinau/Büchen vom 02.06.2004 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

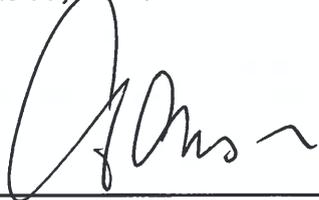
- Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 5,93 Euro erhoben.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kankelau, den

11.12.2019



Bürgermeister



Ausgehängt am:

11.12.2019



Bürgermeister

Abzunehmen am:

19.12.2019



Bürgermeister

Abgenommen am:

06.01.2020

